



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden. — Die neue Volkschröpfung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.  
**Beilage:** Aus der Praxis. — Korrespondenzen (Breslau, Danzig, Halle a. S.). — Literatur.

## Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden.\*)

Wie rasch die soziale Entwicklung geht und wie eigenartig sich die Kampfmittel der Arbeiterklasse entwickeln, sieht man am besten an dem Generalstreik. Noch vor wenigen Jahren wurde er als eine lächerliche Utopie verachtet, man hielt ihn für etwas Unverständliches, ja Unsinniges, für etwas durchaus Unmögliches und nun sehen wir, daß er uns ausgenötigt wird, daß er der Arbeiterbewegung, die ihn so kritisch beobachtete, aufgezungen wird und gerade von den Unternehmern. In Schweden ist ein Generalstreik ausgedroht, nicht von den Arbeitern geplant und provoziert, sondern ihnen aufgezungen, aufgezungen von den Unternehmern, von der Organisation des gesamten Unternehmertums, das mit einer Generalaussperrung — auch ein Ausbruch, den wir vor zehn Jahren garnicht kannten — die Arbeiter zur absoluten Nachgiebigkeit in den Willen der Unternehmer zwingen wollte. Generalaussperrung und als sofort gegebene Antwort den Generalstreik, das ist eine Form des Zusammenstoßes von Kapital und Arbeit, wie er in dieser Schroffheit noch nicht konstatiert werden konnte. Wohl haben wir schon gewaltige Ausperrungen gehabt, außerordentlich umfangreiche Streiks, aber es waren Bewegungen, die sich trotz ihres großen Umfangs bloß über ein Gewerbe oder über einige ganz eng verknüpfte Gewerbe erstreckten. Was die Art des Niesenkampfes in Schweden heute charakterisiert, ist die Ausdehnung auf alle Berufe, die den Arbeiterorganisationen angehören, ist die merkwürdige Erscheinung eines allgemeinen Kampfes der organisierten Unternehmer mit den organisierten Arbeitern. Ja, es ist noch mehr. Es ist die Ausdehnung des Kampfes über den Kreis der Angegriffenen und der zur Verteidigung Gezwungenen, es ist ein Kampf, in dem die Solidarität der Arbeiterklasse zum vollen Ausdruck gelangte. Nicht bloß die von den Scharfmachern angegriffenen Organisationen der Arbeiter setzen sich zur Wehr, nicht bloß die Arbeiter-

organisationen waren sofort zum Widerstand bereit, die auf Grund des Abwehrplanes der Landesorganisation in Betracht kamen, die gesamte Arbeiterklasse, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ward vom Geiste der Solidarität erfüllt, alle wollten die Arbeit niederlegen! Wo dies mit dem Kriegsplane der Gewerkschaft nicht vereinbart war, konnten die Arbeiter nur mit Mühe zur Arbeit angehalten werden.

Es ist nicht der erste Generalstreik, der in Schweden geführt wurde, aber er ist in der Art, in der Veranlassung und in den begleitenden Umständen ein Kampf, wie er bisher noch nicht vorkam. Erinnern wir uns kurz an die Probe des Generalstreiks in Schweden. Unmittelbar nach dem zweiten belgischen Wahlrechtsstreik wandten die schwedischen Arbeiter dieses Mittel an. Die Unzufriedenheit mit dem Wahlrecht hatte die Regierung zu einer Wahlrechtsvorlage veranlaßt, die aber einen Sturm der Entrüstung bei den Arbeitern hervorrief. Auf dem außerordentlichen Kongreß der schwedischen Sozialdemokratie, der vom 10. bis 13. April 1902 in Stockholm tagte, wurde ein sorgfältig durchdachter Demonstrationsplan entworfen. Es sollte eine ununterbrochene Agitation veranstaltet werden, das Volk sollte aufgerüttelt werden, so daß die Niederlegung der Arbeit aus der immer gespannter werdenden Situation organisch hervorzuzwachsen solle und daß der Volksprotest durch möglichst allgemeine Arbeitsruhe während der Parlamentsberatung der Wahlrechtsfrage noch mehr verstärkt werden könne. Nach diesem Plan wurde auch verfahren. Da am 15. Mai die auf zwei bis drei Tage berechnete Reichsdebatte beginnen sollte, proklamierte die sozialdemokratische Partei für den gleichen Tag und die gleiche Dauer einen allgemeinen Ausstand im ganzen Lande, einen Demonstrationsstreik, der zeigen sollte, daß die Arbeiterschaft nicht gesonnen sei, sich politisch als unbedeutende Menge behandeln zu lassen. Ausdrücklich wurde betont, daß sich der Generalstreik nicht im geringsten gegen die Unternehmer richte, sondern ausschließlich gegen die Regierung und das Parlament, um letzterem die Abweisung der Wahlrechtsvorlage nahezu legen. Die Massen, gut diszipliniert und vorbereitet, folgten der Aufforderung, so daß der Ausstand am 17. Mai 1902 mit rund 120 000 Teilnehmern einen Erfolg erreichte, der die kühnsten Erwartungen weit übertraf.

Die Wirkung des Streiks machte sich sofort im Bürgertum sehr unangenehm bemerkbar, am meisten in Stockholm, das infolge der Verlehrsstockung den Eindruck einer kleinen Provinzstadt erweckt hat. Die Zeitungen erschienen nicht, Gas- und Elektrizitätsarbeiter streikten, so daß die Beleuchtung trotz aller Anstrengungen nicht genügen konnte. Die Theaterveranstaltungen mußten wegen des Streiks des Hilfspersonals abgelaßt werden. Gingen konnte die Wasser- und anscheinend auch die Nahrungsmittelversorgung aufrecht erhalten werden, wie ja von den Umständen die für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter unbedingt erforderliche Arbeit als zulässig erklärt worden war. Die imponierende Ruhe, musterhafte Ordnung während des

Generalstreiks, die Wiederaufnahme der Arbeit mit ruhiger Präzision wurden den Demonstrierenden nachgerühmt. Die Ablehnung der verhassten Regierungsvorlage und die Forderung des allgemeinen Wahlrechts durch das Parlament waren der Erfolg dieser großen Demonstration. So sehen wir, daß die schwedischen Arbeiter schon einmal Gelegenheit hatten, eine Generalprobe mit dem Generalstreik zu machen, die Erfahrungen des Kampfes von damals kommen den Leitern der Bewegung wie den Massen heute trefflich zugute.

Der Gedanke des politischen Streiks als eines Kampfmittels zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts oder zur Verhinderung von Schädigungen der Arbeiter als Klasse war der Arbeiterschaft in den letzten Jahren verständlich geworden. Belgien und Schweden hatten ihre politischen Massenstreiks, die österreichischen Arbeiter waren während des Wahlrechtskampfes zum Massenstreik gerüstet, sie warteten nur auf den Aufruf, um überall die Arbeit ruhen zu lassen; in Deutschland hat der politische Massenstreik in preussischen Wahlrechtskämpfen auch kurz eingesetzt. Aber das, was sich heute vor unseren Augen in Schweden abspielt, das ist nur äußerlich diesen politischen Massenstreiks sehr ähnlich, es ist aber aus durchaus anderen Motiven erwachsen, durchaus anderen Ursachen entsprungen, es dient anderen Zwecken. All die großen Massenstreiks, die wirklich diesen Namen verdienen, die nicht politische Massenstreiks oder Sympathieumgebungen für streikende Arbeiter waren, zeigen uns die Arbeiter im Angriff, bei der machtvolten Bewegung in Schweden sehen wir die Arbeiter in der Abwehr gegen das organisierte Unternehmertum. Wir sehen zum ersten Mal den Generalstreik als einen rein wirtschaftlichen Kampf, wir sehen ihn als ein Messen der Kräfte zwischen Kapital und Arbeit. Wir sehen aber auch, daß das Kampfmittel des Generalstreiks, der von den französischen Syndikalisten und Anarchisten als das große, ja oft als das einzige revolutionäre Machtmittel gepriesen wurde, das die heutige Gesellschaft aus den Angeln heben soll, von den Unternehmern übernommen wird, um die Arbeiter in ihrer sozialen Lage, in ihrer Widerstandskraft, in der Möglichkeit, das Koalitionsrecht anzuwenden, hinunterzubringen, um sie zu schädigen. Die Generalaussperrung der Unternehmer hat uns erst den gewaltigen gewerkschaftlichen Generalstreik gebracht. Das, was als Angriffsmittel gedacht war, es wird uns als Abwehrmittel in die Hand gezwungen. Der große Kampf in Schweden ist ein Kampf um Inhalt und Bedingungen des Tarifvertrages, ein Kampf um die Sicherung der errungenen Arbeitsbedingungen. Er ist also etwas durchaus anderes, als sich die phantastischen Verfechter der Generalstreikidee vorstellen.

Was führte diesen Generalstreik herbei? Warum brach er gerade in Schweden aus? Die wirtschaftliche Entwicklung Schwedens ist eine sehr merkwürdige. Spät wurde das Land vom Kapitalismus erfaßt. Aber als der Kapitalismus auch Schweden zu unterjochen begann, als die außerordentlichen Reichtümer des Landes das Kapital an-

\*) In dem an der Spitze der vorigen Nummer veröffentlichten Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Unterstützung der im Generalstreik stehenden schwedischen Arbeiterschaft sind bereits die Ursachen desselben kurz geschilbert. Der Niesenkampf währt nunmehr die dritte Woche und es ist noch nicht abzusehen, wann er sein Ende erreichen und welche Erfolge er zeitigen wird. Wir glauben, unsere Leser am besten über die gewaltige Bewegung unterrichten zu können, wenn wir obigen Artikel aus der „Gewerkschaft“, dem Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, wiedergeben.

zuziehen begannen, griff es rasch und machtvoll ein. Nicht bloß das heimische Kapital, auch ausländisches, deutsches, französisches, englisches und amerikanisches, dänisches und belgisches Kapital, Kapital aus allen Ländern überschwemmte das Land, um die reichen Hilfsquellen gründlich auszuböhen. Eisen, wie es in so ausgezeichnete Qualität außer in Nordspanien kaum irgendwo in der Welt vorkommt, vorzügliche Kupferminen, ein unerschöpfbarer Reichtum an ausgezeichnetem Holz, weltberühmter Granit, viel anderer Reichtum des Landes, dazu vorerst sehr billige Arbeitskräfte und eine unschätzbare Menge gewaltiger Wasserkräfte, die in elektrische Kraft verwandelt, vielleicht mehr Räder bewegen können als alle Dampfkräfte des europäischen Kontinents! Wir sahen, daß die Industriefaltung Schwedens außerordentlich rasch vor sich ging; in den zwanzig Jahren von 1880 bis 1900 verdoppelte sich fast die industrietreibende Bevölkerung, die in Handel und Verkehr stehende nahm fast ebenso stark zu. Die Entwicklung Schwedens zum Industriestaat ging mit Riesenschritten vor sich. Während früher die Auswanderung aus Schweden nach dem europäischen Kontinent, insbesondere aber nach Nordamerika außerordentlich stark war, werden heute die Arbeitskräfte in Schweden selbst benötigt von eingewanderten Unternehmern, die nun die Hilfsquellen des Landes, die gewaltigen Naturkräfte, wie die Menschenkräfte ausbeuten wollten. All die Erfahrungen der Unternehmerorganisationen in Deutschland und in Dänemark wurden nun in Schweden zur Anwendung gebracht; in schroffster Weise stand das Unternehmertum den Arbeitern gegenüber.

So jung auch die Industrie war, so schroff stellte sie sich zu den Arbeitern. Schon in den Jugendjahren des Kapitalismus entstanden Unternehmerorganisationen, die sich mit aller Schroffheit gegen die Arbeiterschaft wandten. Während es sonst den jugendlichen Kapitalismus auszeichnet, daß er die Arbeiter an die Industrie zu gewöhnen sucht, Konflikte mit ihnen vermeidet, um sie für die bisher ungewohnte Arbeit leichter zu rekrutieren, hatte der schwedische Kapitalismus das nicht nötig, weil er bei der großen Auswanderung aus dem Lande, bei der stark verbreiteten Naturalwirtschaft, trotz niedriger Löhne, trotz schroffer Behandlung die notwendige Anzahl Arbeiter leicht finden konnte. Es entwickelte sich in Schweden nicht bloß der Kapitalismus, nicht bloß der schroffe Klassenkampfcharakter bei den Unternehmern, auch die Arbeiterbewegung Schwedens machte rasche Fortschritte, rascher vielleicht als die irgend eines anderen Landes.

Wohl können die schwedischen Gewerkschaften nicht so große Zahlen aufweisen, wie die der wirtschaftlichen Großmächte, weil die Zahl der Proletarier überhaupt verhältnismäßig gering ist im Vergleich zu denen Deutschlands, Englands, der Vereinigten Staaten von Amerika. Aber im Vergleich zu früheren Jahren sind die Zahlen der letzten Jahre ganz außerordentlich groß. Wenn wir nur die Zahl der Arbeiter betrachten, die zu dem im August 1908 geschaffenen Landesorganisation, das heißt zu der Zentralisation der schwedischen Gewerkschaften gehören, so sehen wir eine ganz außerordentliche Entwicklung. Auf dem ersten Kongreß der Landesorganisation im August des Jahres 1890 waren ca. 50 000 organisierte Arbeiter durch 268 Delegierte aus 24 Zentralverbänden, 13 lokalen Fachvereinen und 19 lokalen Kartellen vertreten. Im Jahre 1908 betrug die Zahl der organisierten Arbeiter ca. 260 000, wovon rund 200 000 der Landesorganisation angeschlossen sind, nun dürfte sie 300 000 überschreiten. Während dieser zehn Jahre hat die Gewerkschaftsbewegung in Schweden einen starken Aufschwung genommen. Die Landesorganisation erwies sich als ein mächtiger Faktor für die Entwicklung der Bewegung. Sie hat die Zentralverbände und deren Mitglieder zu einem organischen Ganzen zusammengeführt, sie hat das Hinaustragen des Organisationsgedankens in die Massen stark gefördert und sie war eine sichere Stütze der organisierten Arbeiter, wenn es galt, das Koalitionsrecht zu erobern oder zu erhalten und sie bedeutete nicht minder eine Macht zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter.

Im den fünf Jahren 1900—1905 stieg die Zahl

der Filialen der angeschlossenen Zentralverbände von 694 auf 1231 oder mit durchschnittlich 107 Filialen (15,5 pCt.) im Jahre. Im Jahre 1906 stieg die Zahl der Filialen um 365 (29,7 pCt.) und 1907 betrug die Steigerung 584 (34,3 pCt.). In den fünf Jahren 1900—1905 stieg die Mitgliederzahl der Landesorganisationen um 44 427 Mitglieder oder durchschnittlich 8885 (22,4 pCt.) jährlich. In dieser Zahl sind jedoch auch die 18 000 Mitglieder enthalten, die durch den Anschluß des Eisen- und Metallarbeiterverbandes im Jahre 1904 der Landesorganisation zugeführt wurden. Im Jahre 1906 stieg die Zahl der Mitglieder um 44 017 oder 53,5 pCt. Im Jahre 1907 betrug die Steigerung 59 954 oder 47,5 pCt. Die Steigerung der Mitgliederzahl war also in den beiden letzten Jahren höher als in den fünf Jahren vorher zusammen. Die absolute Steigerung in der Mitgliederzahl ist 1907 größer als 1906, während die Prozentziffern annähernd die gleichen sind. Diese Steigerung ist einfach enorm. 44 000 und 60 000 oder 104 000 Mitglieder in zwei Jahren! Wie eine mächtige Frühlingsflut hat sich die Gewerkschaftsbewegung im Lande Bahn gebrochen, den Widerstand der Unternehmer besiegend, Vorurteile, Unkenntnis und Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen zerstreud, die Arbeitermassen in ihrem Kampfe für eine menschenwürdigeren Existenz sammelnd und einend in jenem Kampfe, in dem die schwache Kraft des einzelnen Arbeiters gewiß nicht weit reichen würde.

So sehen wir Unternehmertum und Arbeiterschaft in rascher Entwicklung ihrer Organisationen in dieser Entwicklung sich gegenseitig bedingend und vor allem bestimmt durch den raschen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Reihe heftiger Kämpfe kennzeichnet die Geschichte der schwedischen Industrie im letzten Jahrzehnt. Die Kämpfe waren nicht bloß Lohndifferenzen, nicht nur Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit und um eine erträglichere Stellung der Arbeiter, es waren auch Kämpfe um das Koalitionsrecht. Widerständig zähe Kämpfe gegen die Arbeiter, bei denen kein Mittel unversucht gelassen wurde, wurden geführt, um sie des Koalitionsrechtes zu berauben, um sie der persönlichen Willkür auszuliefern. Eine Reihe von Kämpfen wurde auch geführt, um die Bedeutung der Tarifverträge festzustellen. Der letzte Bericht der schwedischen Landesorganisation an den internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der vom Dezember 1908 datiert ist, sagt darüber: In der Gewerkschaftsbewegung in Schweden hat man bisher, wie in der ganzen übrigen Welt, an der Auffassung festgehalten, daß die kollektiven Arbeitsverträge verpflichten, weder Streiks noch Aussperrungen, Boykotts oder Sperren während der Vertragszeit zu verhängen. Hierüber herrschte vollständige Übereinstimmung zwischen den Unternehmern und den Arbeitern. Seitdem aber das Scharfmachertum das Unternehmertum vollständig geistig beherrscht, sucht es mit Aussperrungen einen systematischen Kampf gegen die Arbeiterorganisation zu führen. Die Scharfmacher stellen den Grundgedanken auf, daß trotz kollektiver Arbeitsverträge Sympathieaussperrungen gestattet sein sollen und daß diese als Vertragsbruch nicht angesehen werden dürfen. Die Arbeiterorganisationen sahen sich mit Rücksicht auf die die schwedische Volkswirtschaft außerordentlich schwer drückende Krise genötigt, diesen Vorstoß des Unternehmertums zu ertragen. Die Vorstandskonferenz der Landesorganisation erkannte den Zentralverbänden das Recht zu, in die Verträge eine Bestimmung folgenden Inhalts aufzunehmen: „Als Bruch geltender Verträge ist nicht anzusehen eine von Arbeitgebern vorgenommene Aussperrung, die in vorgeschriebener Form von der zuständigen Arbeiterorganisation beschlossen wird, es ist als solcher Vertragsbruch auch nicht anzusehen ein von Arbeitern verhängter Streik oder eine Sperre, wenn dieses mit Zustimmung des Vorstandes des zuständigen Zentralverbandes geschieht. Bei solchen Aussperrungen, Streiks oder Sperren darf jedoch von keiner Partei eine Forderung auf Verringerung oder Hinzufügungen zu geltenden Verträgen erhoben werden. Bei Arbeitseinstellungen findet eventuell vereinbarte persönliche Kündigungsfrist keine Anwendung.“

Hieraus geht klar hervor, daß es die schwedischen Arbeiter an dem weitestgehenden Entgegen-

kommen nicht fehlen ließen. Trotzdem gingen die Kämpfe fort. Die Unternehmer suchten den Arbeitern alle in der Prosperitätsperiode errungenen Erfolge wieder zu nehmen. Die Krise sollte ihnen dazu dienen, die Löhne außerordentlich herabzusetzen. Am 24. Mai sperrten die Unternehmer der Serrenkonfektion ihre Arbeiter und Arbeiterinnen aus, weil sie auf die ihnen zugemutete Herabsetzung der Löhne nicht eingegangen waren. Am 12. Juni wurden sämtliche Arbeiter der schwedischen Zelluloseindustrie ausgesperrt, weil sie sich gleichfalls eine unerhörte Herabsetzung der Affordprämienlohnartise nicht gefallen lassen wollten. Am 14. Juli hat der schwedische Arbeitgeberverein als Zentralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der Arbeiterschaft die nachstehende Drohung übermittelt: Falls nicht bis zum 26. Juli sämtliche Konflikte zu den von ihm anerkannten Bedingungen beendet sind, werden die Aussperrungen ausgedehnt:

- a) am 26. Juli auf die Holzschleifereien, die Textilindustrie und die Sägewerksindustrie;
- b) am 2. August auf die Eisenwerke.

Sollte auch diese Ausdehnung der Aussperrungen ergebnislos bleiben, wird der Vorstand zu weiteren Aussperrungen nach eigenem Ermessen autorisiert.

Damit war das Prinzip der Generalaussperrung proklamiert. Es blieb der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, die am 22. Juli tagte, nichts anderes übrig, als die Drohung mit der Generalaussperrung mit der Ankündigung des Generalstreiks zu beantworten. Damit war die Taktik des Unternehmertums durchkreuzt, es wollte die Gewerkschaften und ihre am Kampfe beteiligten Mitglieder durch die großen Teilaussperrungen erst schwächen, um nachher die Gesamtheit der Arbeiter, nachdem die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Einzelkämpfe erschöpft waren, auszusperrn. Endlich ist die große Theorie der Unternehmer verwirklicht worden, jede kleinste Differenz mit den Arbeitern mit großen Aussperrungen zu beantworten. Sie haben die Drohung bewahrt, sie sind in jeder Hinsicht die Angreifer. Sie sind die Angreifer, weil sie den Arbeitern bestimmter Berufe Lohnreduktionen aufzwingen wollten, sie sind die Angreifer, weil sie die Arbeiter ausgesperrt, sie sind die Angreifer, weil sie mit der Generalaussperrung drohten und sie ins Werk setzten, weil die Arbeiter der von ihnen mit Lohnreduktionen bedachten Berufe sich von ihnen nicht terrorisieren lassen wollten. Sie suchten die Theorie der Unternehmensekretäre zu erproben, sie suchten die Generalaussperrung zur Vernichtung der Arbeiterorganisation anzuwenden und sie haben nun wirklich den Kampf zwischen Arbeiter und Kapital in der höchsten Schroffheit provoziert. Sie haben sich in jeder Hinsicht ins Unrecht gesetzt, denn die Gewerkschaftsvorstände haben body am 20. Juni beschlossen, die mit dem schwedischen Arbeitgeberverein geführten Verhandlungen fortzusetzen, um für die Arbeiter annehmbare Vereinbarungen zu erzielen. Damit begann ihre Beschlußfassung. Es heißt aber dann weiter, daß, falls annehmbare Vereinbarungen nicht erzielt werden können, und falls die Unternehmer ihre Beschlüsse ausführen und die Aussperrungen erweitern, das Landesekretariat der schwedischen Gewerkschaften die Mitglieder aufzufordern habe, am 4. August die Arbeit im ganzen Lande einzustellen, um dadurch eine annehmbare Vereinbarung zu erzwingen und um einen schnelleren Abschluß des Nietenkampfes herbeizuführen.

Nicht mit der Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus sollte der Kampf geführt werden; heißt es hoch in den Beschlüssen: die Arbeit darf nicht eingestellt werden, wo es sich um die Wartung kranker Menschen oder die Pflege lebendiger Tiere handelt, auch nicht in Belenchtungs-, Wasser- und Reinigungsbetrieben. Die Einmütigkeit des schwedischen Proletariats muß um so mehr die größte Hochachtung hervorufen, wenn man weiß, daß zu den Beschlüssen auch der gehört, daß alle Unterstützungsauszahlungen mit dem Eintritt des Generalstreiks eingestellt werden sollen. Das Landesekretariat wurde weiter beauftragt, den in der Arbeit eventuell verbleibenden Mitgliedern einen so hohen Extrabehalt aufzuerlegen, wie er für die Anstellung der zur Unterstützung der Folgen dieses Kampfes notwendigen Mittel geeignet erscheint.

Die Gewerkschaftsorganisationen Schwedens be-  
stehen am Ende des Jahres 1908 ein Vermögen  
von rund drei Millionen Kronen. Aber nicht in  
diesen Geldern besteht die Hauptwiderstandskraft  
der gewerkschaftlichen Organisationen, weit mehr  
in der ausgezeichneten Schulung, in der oft be-  
währten Energie, in der ersten Fähigkeit der  
schwedischen Arbeiter und nicht zuletzt in der So-  
lidarität der gesamten Arbeiterklasse, wo sie sich  
irgendwo in der Welt zu Organisationen zusam-  
mengefunden hat.

Eine der größten Machtfragen zwischen dem  
Kapital und der Arbeit steht nun zur Entscheidung.  
Es handelt sich um mehr als um Lohnfestsetzungen,  
es handelt sich um das Mitbestimmungsrecht der  
Arbeiter an den Lohn- und Arbeitsbedingungen,  
es handelt sich den schwedischen Unternehmern da-  
rum, die gewerkschaftlichen Organisationen der Ar-  
beiter wertlos erscheinen zu lassen. Die schwedi-  
schen Unternehmer sind nicht bloß die Feinde der  
schwedischen Arbeiter, sie sind die Vorkämpfer der  
Scharfmacher aller Welt. Mit der gleichen ge-  
spannten Aufmerksamkeit, mit der die Arbeiter  
aller Länder diesen gewaltigen Kampf zwischen Ka-  
pital und Arbeit verfolgen, mit der gleichen Auf-  
merksamkeit harzt das Unternehmertum der Ent-  
scheidung, die nun fallen soll. Nicht bloß mit be-  
greiflicher Sympathie für unsere schwedischen Brü-  
der verfolgen wir diesen großen Kampf, wir wissen,  
daß dieser schwedische Kampf der Vorkämpfer noch  
viel gewaltigerer Kämpfe zwischen Kapital und  
Arbeit sein wird. So ist dieser Versuchskampf der  
Unternehmer in Schweden, diese notwendige macht-  
volle Abwehr der Arbeiter im wahren Wortsinne  
ein Kampf, an dem wir nicht bloß Zuschauer sein  
können, an dem wir teilnehmen müssen mit un-  
serem ganzen Interesse. So weit wir den Ab-  
wehrkampf der schwedischen Arbeiter fördern kö-  
nnen, wird es sicherlich geschehen. Wir werden  
ihren Sieg als unseren Sieg betrachten, wir wer-  
den alles tun, damit unseren schwedischen Genossen  
der Sieg, den brutalen Unternehmern Schwedens  
die Niederlage zuteil werde!

\* \* \*

Mit gewaltiger Macht setzte der Generalstreik,  
ein. Von Tag zu Tag dehnt er sich aus, den Füh-  
rern ist es schwer, der gewaltigen Solidarität Ein-  
halt zu tun, es gibt kaum eine Arbeiterkategorie, die  
trotz der Anordnung der Landesorganisation, die  
Arbeit fortzusetzen, nicht am Streik teilnehmen  
möchte. Auf die Buchdrucker, auf die Eisenbahner,  
auf die Landarbeiter, die nicht in den Plan ein-  
gezogen waren, dehnt sich der Kampf aus. Impon-  
ierende Ruhe, ausgezeichnete Disziplin, Furcht-  
losigkeit und Freudigkeit zeichnet die Kämpfer aus.  
Die Unternehmer, die den Kampf provoziert haben,  
die den gewaltigen Widerstand nicht voraussehen  
konnten, sind nun plötzlich die Friedliebenden gewor-  
den. Der König und die Regierung suchen nun,  
nachdem die Arbeiter zur Abwehr übergegangen  
sind, vermittelnd einzugreifen. Die Arbeiter, denen  
die Vermittlung vor der Anknüpfung der General-  
ausperrung erwünscht gewesen wäre, lehnten sie  
jetzt ab.

Wir hoffen, in unserer nächsten Nummer von  
einem vollen Sieg unserer schwedischen Genossen  
sprechen zu können.

## Die neue Volkskrüpfung.

Noch haben die Arbeiter schwer unter der  
Krise zu leiden, trotzdem haben die Besitzenden die  
Besitzlosen mit einer Unmenge indirekter Steuern  
belastet. Die neuen Steuern, die von den bürger-  
lichen Parteien geschaffen wurden, traten teilweise  
schon am 1. August in Kraft. Millionen von Ver-  
wünschungen gegen die Regierung und den  
Schnapsblock werden ausgestoßen, selbst von sonst  
gebildeten Speichern, die erst durch diese neue  
„Steuerreform“ zum Bewußtsein gekommen sind,  
nachdem es ernsthaft aus Zahlen geht! Am Bier-  
steck ist ja in der Regel der Philister ein politischer  
Held, da donnert er oft heftig gegen die Regierung  
und die herrschenden Parteien, und soll er nun gar  
erst neue Steuern zahlen — dann kommt er ganz  
aus Rand und Band. — Aber nur am Biersteck!  
— Und wie er heute so jämmerlich schimpft, so  
jubelte er im Februar 1907, als er in seinem gro-  
ßen Unverstande die sozialdemokratische Vertretung

im Reichstag geschwächt und die jegliche Mehrheit  
geschaffen hatte. Nun muß die Bege gezählt wer-  
den, die der aus den Kaffernwahlen hervorgegan-  
gene Reichstag gemacht hat, da er macht nun auch  
der Philister aus seinem „nationalen“ Rausche und  
ein elender Saftkammer stellt sich ein. So mußte  
es kommen. Wer die Augen nicht aufmacht, der  
muß den Beutel aufmachen! Ob diese Lehre was  
nützen und auch den Speicher zur Besinnung brin-  
gen wird? Wir wollen es abwarten.

Doch am schwersten werden ja die Arbeiter  
getroffen. Für diese heißt es, den Riemen enger  
schnallen! Und wem sind diese Segnungen zu ver-  
danken? Denen, die es für ihre Christen- und  
Menschenpflicht halten, den Arbeiter zur Duld-  
samkeit und Entsagung zu erziehen. Ihn von  
frühester Kindheit an beten lehren: „Unser täglich  
Brot gib uns heute!“ In der Schule und täglich  
wird den Kindern gelehrt, den Arbeitern empfoh-  
len, das gleiche zu tun, vor Beginn der Arbeit und  
nach Beendigung derselben zu beten und den Segen  
Gottes zu ersehen. Aber trotz allen Bittens und  
Fleßens wird das tägliche Brot immer weniger  
und kleiner, der Hunger dafür aber desto größer!  
Der Arbeiter, der die ganze Woche, Tag für Tag  
vom frühen Morgen bis zum Abend, schwer gear-  
beitet hat und nun an Sonntagen sich und seiner  
Familie einen kleinen Genuß verschaffen möchte,  
der muß erst noch einmal die paar Pfennige zäh-  
len, die für solche Zwecke erübrigt werden können,  
und gar mancher wird zu dem Resultat kommen,  
daß es nun nicht mehr ausreicht zu einem kleinen  
Sonntagsvergügen. Denn auch die allgemeinen  
Haushaltungskosten werden nun wieder größer —  
und wo das Geld hernehmen? Die Preiserhöhun-  
gen sind diesmal ganz außerordentlich groß, vor  
allem noch dadurch, weil die Unternehmer die Ge-  
legenheit benutzen wollen, die Preise noch weit  
mehr, als der Steuerbetrag ausmacht, zu steigern.

Sehr bald wird das Glas Bier mit einem  
Preisauflage verkauft werden. Wenn aber über  
die Höhe der Bierpreise im allgemeinen noch keine  
vollständige Klarheit besteht, so steht doch für Nord-  
deutschland eine enorme Bierpreiserhöhung fest.  
Während die Brauereien beschlossen haben, das  
Liter Bier um 5 Pf. zu erhöhen, glaubten die Gast-  
wirte auch ihrerseits zur Preiserhöhung ihr Mög-  
lichstes beizutragen, indem sie beschlossen, den  
Preis des Liter Bieres um 7—10 Pf. zu erhöhen.  
So wird die Erhöhung der Brauereier um 100  
Millionen Mark von den Brauereien und Wirten  
dazu benutzt, um ihrerseits einen Profit von rund  
500 Millionen Mark aus den Konsumenten  
herauszuholen! So werden dem Volke nicht nur  
100 Millionen Mark neuer Steuern, sondern auch  
noch einige hundert Millionen Mark neuer Pro-  
fite für Brauereien und Wirte abgenommen. Be-  
greiflich ist bei dieser Aussicht auf kolossale Pro-  
fite, daß die Brauereier in der Wirksamkeit in den  
letzten Wochen ganz bedeutend gestiegen sind! So  
schlägt das Kapital aus den neuen Steuern noch  
erhöhte Profite und das arbeitende Volk muß  
bluten, wird doppelt und dreifach geschöpft.

Die Ärmsten der Armen, die in einem Glase  
Brantwein den einzigen Genuß zu finden ver-  
mögen, oder Betäubung in ihrem jammervollen  
Leben suchen, müssen vom 1. Oktober an, an dem  
die Brantweinsteuer in Kraft tritt, etwa ein  
Drittel mehr für ein Glas Schnaps aufwenden.  
Anfangs der neunziger Jahre kosteten 100 Liter  
Spiritus zu 100 pCt. 28 Mk. Seit 1900, dem  
Gründungsjahre der Spirituszentrale, hat der  
Preis um 30 Mk. herum geschwankt. Auf den Her-  
stellungspreis von nur 24 Mk. kommt die un-  
geheure Steuer von 125 Mk. Die Preise für Liqueure  
werden sich etwa um 35—40 pCt. erhöhen. Die  
Erhöhung der Preise entsteht durch die erhöhte  
Steuer und den erhöhten Nutzen des Destillateurs  
wie auch des Wiederverkäufers. Die echten fran-  
zösischen Kognats, die sich allerdings der Prolet  
nicht leisten kann, werden im Preise etwa nur  
1 Mk. pro Flasche steigen. Die Brantweinsteuer  
soll 80 Millionen Mark einbringen.

Damit mit einer Flucht vom Dämon Alkohol  
zum süßen Kaffee oder Tee keine „Steuerhinter-  
ziehung“ begangen werden kann, so sind diese mit  
neuen Steuern resp. Zöllen belegt worden. So ist  
der Teezoll um 75 Pf. für das Kilo und der Kaffee-  
zoll von 40 auf 60 Pf. für ungebrannten und der

gebrannte Kaffee auf 85 Pf. für das Kilo erhöht  
worden. Die Streichhölzer haben zwar noch eine  
Gnadenfrist bis zum 1. Oktober, aber damit nicht  
etwa das nationale Feuer durch ausländische Zünd-  
waren entzündet werden kann, trat am 1. August  
der Zoll auf Zündwaren in Kraft. Die deutschen  
Streichholzfabrikanten haben dann hier keine aus-  
ländische Konkurrenz zu befürchten und die Preise  
sind jetzt schon ganz wesentlich erhöht. Die Steuer  
beträgt für 1000 Pack 150 Mk., das macht für das  
Pack den verhältnismäßig ungeheuren Satz von  
15 Pf. aus. Bisher kostete ein Pack Streichhölzer  
8 und 10 Pf., künftig wird das Packet 25—30 Pf.  
kosten.

Die wirtschaftlich am meisten schädigende  
Steuer ist wohl die am 15. August in Kraft getre-  
tene Tabaksteuer. Bisher wurde vom Tabak all-  
gemein eine Steuer von 45 Mk. für den Doppel-  
zentner und vom ausländischen Tabak noch ein  
Zollzuschlag von 40 Mk. erhoben, so daß der einge-  
führte Tabak — der ja im wesentlichen in Betracht  
kommt — mit 85 Mk. für den Doppelzentner be-  
lastet war. Für den Inlandtabak wurde nun die  
Steuer von 45 auf 57 Mk. erhöht, während vom  
eingeführten Tabak und den importierten zu dem  
jetzigen Zoll noch ein Wertzuschlag von 40 pCt. er-  
hoben wird. Der Wert wird durch Sachverständige  
festgesetzt, durch hohe Strafen — Geldstrafen bis  
zu 100 000 Mk. und Gefängnis bis zwei Jahre —  
soll der Betrug verhindert werden. Außerdem hat  
die Regierung das Recht, den Tabak zu dem vom  
Händler angegebenen Wert mit einem Zuschlag von  
5 pCt. anzukaufen, wenn eine Einigung über die  
Wertfestsetzung nicht erzielt werden kann. Eine  
5 Pf.-Zigarre wird künftig 6 Pf., eine 7 Pf.-Zi-  
garre aber 9 Pf. usw. kosten. Die Masse muß die  
Steuer bringen, so sind es auch die Armen, die am  
härtesten mit der Tabaksteuer getroffen werden.  
Und zu den neuen Lasten werden infolge der neuen  
Tabaksteuer auch größere Arbeiterentlastungen zu  
verzeichnen sein, die neues Geld über Laufende  
von Arbeitern und eine Verschlechterung des Ar-  
beitsmarktes bringen. In Unternehmertreuen  
rechnet man, daß 20 000 Tabakarbeiter durch die  
neue Tabaksteuer brotlos werden. Und es steht noch  
gar nicht fest, ob die Zahl der Arbeitslosen nicht  
viel größer sein wird. Als England seine Tabak-  
steuer erhöhte, hatte es einen Ausfall von einer  
Million Pfund Tabak — so wird es auch in  
Deutschland kommen.

Es wären ja noch einzelne Steuern anzufüh-  
ren, doch das sind die markantesten. Fragen wir  
nach den Gründen dieser gewaltigen Erhöhung der  
Steuerlast, so sind es vor allem die Ausgaben für  
Militär und Marine, die sie verschuldet haben.  
Seit dem Regierungsantritt Wilhelms II. (1888)  
sind die Ausgaben für Heer und Marine von 657  
auf 1400 Millionen Mark angewachsen. Und somit  
haben sich die Reichsschulden, da die regelmäßigen  
Einnahmen die Ausgaben nicht decken können, von  
721 auf 4000 Millionen Mark vermehrt. Zur Ver-  
zinsung dieser nimmer zu deckenden Schulden sind  
jährlich 150 Millionen Mark notwendig. Und es  
ist keine Aussicht vorhanden, daß dies Schulden-  
machen ein Ende nimmt, oder durch die neuen  
Steuern beseitigt werden könnte. Bedauerlich ist,  
daß man alles auf den Arbeiter abwälzt, statt die  
Besitzenden zur Linderung des Reichsballes heran-  
zuziehen. Doch der Arbeiter ist ein großes Teil  
selbst mit Schulden an diesem Verhältnis, seine Gleich-  
giltigkeit der Arbeiterorganisation gegenüber ist  
viel zuzuschreiben. Stärkt die Organisationen, die  
gewerkschaftliche so gut wie die politische, und Ihr  
werdet eine Macht werden, die vollbestimmend in  
Staat und Gesellschaft ist.

Fr.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

Die famose Reichsfinanzreform übt schon jetzt  
ihre unheilvollen Wirkungen aus. Die auf so  
viele Nahrungsmittel und Bedarfsartikel gelegten  
Steuern haben ein Anschwellen der Warenpreise  
nach sich gezogen, das man vorher gewiß nicht er-  
wartet hatte. Nicht nur, daß Fabrikanten und  
Händler die Steuern vollends und als Selbstver-  
ständlichkeit auf das tausende Publikum abwälzen,  
sie suchen auch noch, mit echter Wanditenmoral, für  
sich selbst dabei etwas herauszuschlagen und es ge-

lingt ihnen. Das eklatanteste Beispiel dafür sind die Brauereien im Bereich mit einem großen Teil der Gastwirte, die das Bier im einen Preis herabsetzen, der die Steuern weit hinter sich zurück läßt. Wenn auch nicht in demselben unverhältnißmäßigen Maße, aber doch mehr oder minder dreist, je nach der zu fürchtenden Konkurrenz, gehen die anderen Fabrikanten und Händler denselben Weg. Sie nennen es, ihre Finanzen regulieren, und bei diesem löblichen Verlangen gehen sie Arm in Arm mit dem Vater Staat, der ja auch seine Finanzen zu regulieren sucht durch die Auspoierung der arbeitenden Bevölkerung.

Wir können uns nicht vor der Bezahlung der neuen Steuern drücken, so schwer sie auch das Haushaltsbudget der Arbeiterfamilie belasten. Der Schnapsbrot im Reichstage, bestehend aus Konservativen, Polen und dem volksverrätherischen Zentrum, hat die über 400 Millionen betragenden Konsumsteuern beschlossen und die Bevölkerung, am meisten natürlich die Arbeiterschaft, muß bluten. Aber gegen die Praktiken der Fabrikanten und Händler kann sich die Arbeiterschaft wehren, indem sie sich fest in Konsumtenorganisationen zusammenschließt, welche zwar auch die Wirkung der Verbrauchssteuern nicht auszuschalten vermag, aber sie doch zu lindern imstande ist. Auf jeden Fall aber verurteilen die Konsumgenossenschaften die verdammenwürdige Art der Händler und Fabrikanten, sich auf Kosten der ausgebeuteten Konsumenten einen Extraprofit zu schaffen.

Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften sind wenigstens nicht in ihren eigenen Warenabgabestellen nicht den Händlerprofit zu vermehren, aber es ist notwendig, daß sie auch die über die Warenvermittlung hinausgehenden Aufgaben der Konsumvereine nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Die Konsumgenossenschaften sollen und müssen die Interessen des kaufenden Publikums vertreten, und um diese Vertretung wirkungsvoll ausüben zu können, ist es notwendig, die Organisation zu stärken, ihnen eine große Mitgliederzahl zu beschaffen und sie gut zu fundieren. Dann werden sie eine wirtschaftliche Macht auf dem Wirtschaftsmarkt und im Staate bilden, die sich mit Erfolg dagegen wehren kann, daß man ihr ausschließlich die Kosten für eine tolle Militär- und Marinepolitik aufzulegt. Die Händler und auch die verteuernenden Fabrikanten werden zwar wieder fürchtbar schimpfen, daß die Konsumvereine das Publikum über ihre Praktiken aufklären, aber dessenungeachtet werden die Genossenschaften ihren Einfluß gegen die Ueberverteuerung geltend machen, ohne sich um das Gebelle der Extraprofitmacher zu kümmern. In Solingen hat der Saß gegen die Konsumvereine wieder eine schöne Blüte gezeitigt. Dort haben sich Beamte, in erster Linie solcher der Eisenbahnverwaltung, einen Beamten-Konsumverein gegründet, um durch gemeinsamen Bezug von Waren aller Art seinen Mitgliedern Gelegenheit zum vorteilhaften Einkauf zu bieten. Dies erregte natürlich den Zorn des dortigen Detaillistenvereins und er wandte sich mit einer Beschwerde an den Handelsminister, in welcher er um Verbot des Vereins bat, denn es liege die Gefahr nahe, daß die Mitglieder des Beamtenvereins vermöge ihrer Dienststellung im Eisenbahntransport und in der Reichspost sich die Bezugsquellen für benötigte Waren infolge Kenntnisnahme und Verwertung der ihnen dienstlich zukommenden Adressen von Lieferanten der Stückgutfrachtungen und Pakete weit günstiger verschaffen können als der kleine Gewerbetreibende und dadurch einen gewaltigen Vorsprung vor dem Letzteren erhalten. Der Handelsminister wurde gebeten, Vorfrage zu treffen, daß dieses unmöglich werde, und den Beamten zu verbieten, als Leiter, Vorsteher usw. eines derartigen Vereins zu fungieren, überhaupt Beamten die Vereinigung zum Detailhandel zu untersagen.

Der Minister gab dem Verein dann in einer ziemlich langatmigen Erklärung zu verstehen, daß er den Beamten die Vereinigung nicht verbieten könne, weil er sonst befürchten müsse, daß sie sich einem nicht auf privatwirtschaftliche Zwecke allein gerichteten Verein (eine Umschreibung für Arbeiterkonsumvereine) anschließen könnten. In Solingen sind die Detaillisten

nun zwar mit ihrer Konsumvereinsbekämpfung hineingefallen, aber sie kämpfen mutig weiter.

In Colmar wollten die Bäckermeister am 1. April die Preise für ihre Backwaren erhöhen, unterließen es aber, weil sie die „Genossenschaftsbäckerei“ fürchteten. Am 1. Juli aber haben sie die Preise nun doch erhöht; daß aber die Genossenschaft nicht mitgemacht hat, brachte die Bäckermeister in solche Erregung, daß sie den Beschluß gefaßt haben, sich an die Stadtverwaltung zu wenden, damit diese den städtischen Beamten verbieten solle, Mitglieder der Genossenschaft zu sein; auch an die Militärbehörde wollen sie mit dem gleichen Ersuchen herantreten. Ob sie Erfolg haben werden? Wir wollen dies nicht unbedingt verneinen, denn hohe Behörden fassen manchmal Beschlüsse von so durchtosteter Gedankenschärfe, daß der Laie mit seinem gewöhnlichen Verstande sie nicht begreifen kann; inzwischen aber wächst die Mitgliederzahl der Genossenschaft in Colmar lustig weiter. —

Ueber die in Mainz abgeschlossenen Tarifverträge zwischen den Genossenschaften und den Verbänden der Bäcker und der Transportarbeiter herrscht, soweit wir die Gewerkschaftspresse verfolgen können, unter den Gewerkschaften allgemeine aufregende und amerienende Stimmung. Verschiedene Blätter bezeichnen die Abschlüsse ohne Einschränkung als vorbildlich und fordern ihre Mitglieder auf, die Genossenschaften zu stärken, um sie auch in den Stand zu setzen, die Tarife, die für einen großen Teil der Genossenschaften ein Opfer bedeuten, ohne Schaden durchzuführen zu können. Der Bäckertarif ist bisher in 57 Vereinen mit 917 Bäckern eingeführt worden.

Die Groß-Einkaufs-Gesellschaft veröffentlicht den Umsatz ihrer eigenen Kaffeeröstereien für das Halbjahr Januar-Juni 1909. Sie brachte in der Zeit 800 285 Kilo. Kaffee zum Verkauf gegen 756 268 Kilo. in derselben Zeit des Vorjahres, also ein Mehr von 44 017 Kilo. Der Eigenproduktion der Groß-Einkaufsgesellschaft wird mit der zunehmenden Erweiterung eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet; der Bau der Seifenfabrik geht rüstig vorwärts und bietet Gewähr dafür, daß im nächsten Frühjahr mit der Produktion begonnen werden kann.

Der Gedanke der genossenschaftlichen Organisation hat jetzt auch in Berlin kräftig Wurzel gefaßt. So schwer die Agitation in früheren Jahren gewesen ist, jetzt hat die Konsumgenossenschaft eine starke Anziehungskraft erhalten, ihre Mitgliederzahl hat die 20 000 überschritten und ist im weiteren Steigen begriffen. Berlin besitzt jetzt 46 Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft und hat jetzt ein ca. 12 000 Quadratmeter großes Grundstück angekauft, um darauf Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude und eine moderne große Dampfbäckerei zu errichten.

## Rundschau.

Die Bezeichnung „Streitbrecher“ noch nach 5 Jahren strafbar! Am 27. August 1904, zu der Zeit, in der die Bauhandwerker Bremens im Kampfe mit den Unternehmern standen, durchschritt der Schlosser Haller die Straßen der Hansestadt und beachtete, den Freitafeln zu betrachten. Bei der Gelegenheit sah er das Treiben der Arbeitswilligen, wie sie ihren Kollegen den Kampf erschwerten und rief einem Maurer namens Meyer zu: „Ich denke, hier wird gestreift und Ihr arbeitet.“ Wegen dieser Worte wurde Haller fittiert. Auf dem Polizeibureau behauptete der Arbeitswillige Meyer, Haller hätte „Streitbrecher“ gesagt, was H. und 2 Streikende bestritten. Seitdem waren fast 5 Jahre vergangen. Im Juli d. J. erhielt H. die Nachricht, daß gegen ihn wegen seiner damaligen Äußerung ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Wenige Tage später stand bereits Termin vor dem Bremer Schöffengericht an, wo er denn auch zu einer Strafe von 10 Mk. einkl. 2 Tagen Haft und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Viele unter Euch sind gewerkschaftlich organisiert. Seit das neue Vereinsgesetz besteht, könnt und sollt Ihr Euch auch politisch organisieren. Dürfen wir Euch nun auch noch zumuten, Euch einem Bildungsverein anzuschließen? Ja, wir rufen Euch dazu

auf in Eurem eigenem Interesse! Euch Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die Ihr dank unserer elenden Volksschule mit dem mangelhaftesten Kenntnissen ins Leben tretet und die Ihr schwer oder nirgends eine Stätte findet, Euch geistig fortzubilden; Euch fordern wir auf, in unseren Bildungsvereine einzutreten, der seit zehn Jahren nubringende Arbeit leistet. Hier könnt Ihr das geistige Nützliche sammeln, das Ihr für die Entwicklung Eurer eigenen Persönlichkeit so dringend braucht und das Euch zugleich befähigt, als Kämpferinnen für die politische und gewerkschaftliche Organisation kraftvoll zu wirken. Der Verein, der jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat im „Neuen Clubhaus“, Kommandantenstr. 72, in Berlin, tagt, hat für diesen Winter folgendes Programm aufgestellt: Am 1. September kulturhistorischer Vortrag von Prof. Dr. Priowier. Im Anschluß daran am Sonntag, den 5. September, vormittags 10 Uhr, Führung durch das Märkische Museum. Am 15. September soll ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Veranstaltungen Mitglieder und Gäste vereinen. Am 6. Oktober: Der Maler Hans Thoma und seine Stellung in der modernen Kunst. (Mit Lichtbildern.) Referent: Dr. Max Osborn. Am 20. Oktober beginnt ein Cyclus von 5 Vorträgen über: Theorie und Praxis der Erziehung. Referent Heinrich Schulz. 20. Oktober: Zur Geschichte des Erziehungswesens. 3. November: Theoretische Grundbegriffe und Hilfsmittel der Erziehung. 17. November: Die häusliche Erziehung. 1. Dezember: Die öffentliche (Schul-) Erziehung. 15. Dezember: Erziehung und Sozialismus. Am Sonntag, den 5. Dezember, veranstaltet der Verein nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses für die Kinder der Berliner Arbeiterschaft einen Märchenabend. Im Anschluß daran erfolgt die Eröffnung der Ausstellung von Jugendliteratur. Am 29. Dezember: Weihnachtsfeier mit Kindern. Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, werdet Mitglieder des Vereins! Auch Gäste sind uns jederzeit willkommen.

Der Vorstand  
des Vereins für Frauen und Mädchen  
der Arbeiterklasse.

## Versammlungskalender.

- Darmstadt.** Mitgliederversammlung am Dienstag, 24. August 1909, um 1/2 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Colleg 1. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Abrechnung. 3. Interne Angelegenheiten.
- Dresden.** Öffentliche Versammlung am Dienstag, den 24. August 1909 um 1/2 9 Uhr abends in den „Reichshallen“, Palmstraße. Tagesordnung: 1. Vortrag: Welche Aufgaben hat das Druckereipersonal im Wirtschaftsleben. Referentin: Kollegin Helene Wagner, Chemnitz. 2. Quartalsbericht. 3. Gewerkschaftliches.
- Frankfurt a. M.** Sonntag, den 22. August, vormittags 10 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Colleg 4, Schwimmbad 8 II. Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeiterchutzgebäude. 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Verschiedenes. — Sonntag, den 5. September, gemeinschaftliche Besichtigung der Luftschiffahrtsanstalt unter Beteiligung der dem Bau 2 angeschlossenen Abteilungen. Karten im Vorzugspreis von 20 Pf. sind beim Kollegen Rath im Voraus zu bestellen. Nachmittags findet zu Ehren anderer auswärtigen Kollegenschaft gemüthliche Unterhaltung statt.
- Stuttgart.** Mitgliederversammlung am 23. August 1909 um 6 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Tagesordnung: 1. Die Krise und ihre Wirkung auf das grabische Gewerbe. Referentin Kollegin Thiede, Berlin. 2. Stiftungsfest. 3. Verschiedenes.

## Adressenveränderungen.

**Erfurt.** Vorsitzender: Hermann Schneider, Gottshardstr. 47 p.

## Abrechnungen

des 2. Quartals gingen in dieser Woche ein aus	
Essen . . . . . 75, — „	Schwier . . . . . 46,45 „
Frankfurt . . . . . 355,45 „	Stuttgart . . . . . 374,24 „
Hanau . . . . . 14,56 „	Ulm . . . . . 9,80 „
Köln . . . . . 82,40 „	Wittenberg . . . . . 39,81 „
Leipzig . . . . . 2303,64 „	

S. Sobasyl.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 34.

Berlin, den 21. August 1909.

15. Jahrgang.

## Aus der Praxis.

Von einem Arbeitersekretär.

### II. Vom Armenrecht.

a. r. In der Nr. 8 der Deutschen Juristenzeitung tritt Landrichter Dr. Passauer-Berlin für eine so erhebliche Erschwerung des Armenrechts ein, daß bei Erfüllung seiner Wünsche die arme Partei als Kläger nahezu verschwinden müßte. Da soll dem Kläger aufgegeben werden, zur Sicherung des Beklagten Kosten zu hinterlegen, damit dieser, falls er gewinnt, nicht durch die Unpäßbarkeit des Klägers geschädigt ist. Wie jemand, der nicht imstande ist, seinen eigenen Kostenvorschuß anzubringen, eine derartige Hinterlegung zustande bringen soll, verrät Dr. P. leider nicht. Weiter sollen die Mängel (!) der jetzigen Armutszugnisse beseitigt, die Verhältnisse der Antragsteller noch strengerer Prüfung unterzogen werden als schon bisher. Der Verfasser weist auf einen Fall hin, den er als altes Schulbeispiel bezeichnet, daß „jemand, der nichts zu verlieren hat, seinen Feind am schnellsten und sichersten dadurch ruinieren kann, daß er gegen ihn im Armenrecht eine gänzlich aus der Luft gegriffene Forderung von einigen Hunderttausend oder gar Millionen Mark einflagt. Es ist nichts leichter, als in dem Armenrechtsgesuch eine solche Forderung in einer Weise zu begründen, daß bei der Vorprüfung die Rechtsverfolgung als mutwillig oder ausichtslos nicht anzusehen ist.“

Ob dem Verfasser ein solcher „Fall“, der stark nach der Schulstube riecht, wirklich einmal vorgekommen ist, erfahren wir nicht. Wenn es aber wirklich so leicht wäre, riesige fingierte Forderungen im Armenrecht einzuklagen: wie viel leichter müßte es dann für den armen Kläger sein, berechnete und zumeist sehr bescheidene Ansprüche zur Geltung zu bringen. Und wie schwer ist es oft in Wirklichkeit. Wie oft völlig unmöglich! In der Großstadt freilich, deren Verhältnisse P. allein zu kennen scheint, ist es freilich ein Kinderpiel. Für 10 Pf. fährt der Berliner an jedes Gericht. Der Mann vom Lande aber muß, um nur ans Amtsgericht zu kommen, stundenlange Wege machen, halbe und ganze Arbeitstage opfern. Weiter: Der Bäckermesser Müller spielt in Berlin eine ebenso einfache Rolle am Gericht wie der Straßkehrer Schulze, sein Prozeßgegner. In der Kleinstadt aber ist er eine Größe, mit der es niemand verderben mag. Wichtige Zeugen fristieren ihm zuliebe ihre Aussagen, soweit es nur die Meinheitsgrenze zuläßt. Bürgermeister und andere Respektspersonen können oft, ohne in den Prozeß direkt eingzugreifen, manches im Interesse des geachteten Mitbürgers bewerkstelligen und tun es. Je kleiner der Ort, desto kleinlicher die Mittelchen, die herhalten müssen, den Kläger müde zu machen. Dem unbefehlten Landbewohner ist leicht das kleine Amtsgericht ein Palast, in dem er sich nicht zurechtfindet. Wie viele Versäumnisurteile werden da gefällt, während der Kläger im Gebäude, aber nicht im Sitzungszimmer ist! Es gibt Amtsgerichtsstädchen mit einem einzigen, auch solche mit gar keinem Anwalt. Die vorhandenen stehen sich vielfach schlechter als die zahlreichen Winkeladvokaten. Verlangt es der wohlhabende Klient, so muß der Anwalt auch kleinliche Mittel anwenden. Denn mit dem einen Klienten verliert er dessen ganze Sippe. Der arme Kläger erhält, wenn er im Bezirk wohnt, gewöhnlich keinen Vertreter. Der wohlhabende Beklagte nimmt natürlich einen. Steht die Sache übel, so wird zunächst in Vertagungen gemacht, bis der Kläger müde ist. Dann folgt das Versäumnisurteil. Nüchtern oder öfter hat der Kläger schon einen halben Tag und mehr versäumt. Heute soll das Urteil ergehen. Lange vor dem Termin wartet er, um nicht zu spät zu kommen. Der Fall wird nicht aufgerufen. Schließ-

lich muß er das Zimmer auf eine Weile verlassen. Klugs erscheint der Beklagte, der auf der Lauer gelegen hat, macht seinen Anwalt mobil, läßt die Sache aufrufen und den „abwesenden“ Kläger verurteilen. Häufig verliert der nun ganz den Mut und verzichtet ganz darauf, das Trauerspiel von neuem zu beginnen.

Ist jenen die Chitanen schon beim Versuch zur Erlangung des Armutszugnisses ein. „Ich sitze im Gemeinderat. Gegen mich bekommt du kein Armutszugnis.“ Unzählig sind die Fallstricke, die dem armen Kläger schon heute gelegt werden. Für den ganz armen Arbeiter gibt es Beweise schon kaum ein Armenrecht, selbst in der Großstadt. Die Verwirklichung der Passauerischen Vorschläge würde auch den Rest wegnehmen. Ohne Pfennige, aus denen Groschen und Mark werden, läßt sich auch beim Armenrecht kein Prozeß führen. Wer die Pfennige nicht aufreiben kann, ist verloren. Der bessere Arbeiter findet meist noch die Quellen, um die Groschen für Briefe und Fahrgehd anzutreiben. Ist man genötigt sein, um seine Beweise zu sammeln, aber es gelingt. Wie aber dem ärmsten Proletarier, der doch auch ein Mensch ist? Auch er kann genötigt sein, vom Haftpflichtigen Schadenersatz für seine Knochen einzuklagen oder sonst einen Prozeß anzustrengen. Ihm aber, der kein ganzes Kleibungsstück, vielleicht kein Obdach mehr hat, der die 20 Pf., die ihm ein kleines Kapital sind, nicht aufzubringen versteht, ihm ist auch heute schon die Wohltat des Armenrechts verschlossen.

Gewiß wird das Armenrecht hin und wieder mißbraucht. Welches Recht wird das nicht? Wir kennen viele solche Fälle, aber kaum einen, in dem nicht auch jetzt schon der Mißbrauch bei Anwendung von etwas mehr Logik und etwas weniger Normelkram seitens des Gerichts zu vermeiden war. Sehr oft haben wir uns bemüht, namentlich beim Anlauf der Beleidigungsklagen, diesem Mißbrauch zu steuern. Nur sehr selten fanden wir das Gericht auf unserer Seite. Umgekehrt aber ist es auch oft passiert, daß in ernstesten Fällen Amts- und Landgerichte das Armenrecht wegen „Ausichtslosigkeit“ verjagten, daß aber schließlich bei Prozeß ohne erhebliche Ergänzung des schon mit dem Armenrechtsgesuch angebotenen Beweismaterials glatt gewonnen wurde.

Es mag ja vorkommen, daß jemand für eine aus der Luft gegriffene Forderung von Hunderttausenden das Armenrecht erlangt. Häufig gewiß nicht. Denn, wer dazu imstande ist, der kann mit weit bequemerem Mitteln zum gleichen Ziel kommen. Aber selbst, wenn der Mißbrauch des Armenrechts noch weit größer wäre, als er es heute sein kann: er würde immer noch verschwinden gegenüber dem ungeheuren Schaden, den arme Leute schon beim heutigen System durch ihre Rechtlosigkeit erleiden. Hunderttausende und Millionen mügen es wohl sein, die den Armen entgegen, weil sie trotz Armenrechts die Prozesse gegen wohlhabende Gegner teils gar nicht erst anfangen, teils nicht zu Ende führen können oder trotz erheblicher Opfer unter Umständen verlieren, bei denen sie mit etwas mehr Geld leicht hätten gewinnen können. Unterliegen wegen Mittellosigkeit ist etwas Alltägliches, nicht nur im Armenrechtsprozeß. Das braucht gar nicht auf Befangenheit oder gar Parteilichkeit der Richter beruhen. Wir kennen einen Prozeß, in dem ein Lumpenproletarier gegen einen sehr wohlhabenden Verbrecher klagt. Es ist ein abgeheimer Verbrecher, den ein ganzer Kreis verachtet, von dem jeder weiß, daß er auch vor dem Zuchthaus nicht zurückschreckt. Viertausend Mark mindestens hat der Kläger zu verlangen. Zweihundert sind ihm bis jetzt zugesprochen, und auch die will Beklagter nicht zahlen. Die Richter trifft keine Schuld. Sie kennen den Beklagten, wissen, daß er im Unrecht ist. Aber die Beweise fehlen. Heute kann der Kläger sie mit noch so viel Geld

nicht mehr beibringen. Aber wenn er zur rechten Zeit Mittel gehabt hätte, hätte er den damals noch schwebenden Prozeß ebenso sicher gewonnen, wie er ihn jetzt verlieren muß. Muß! Denn die Richter sind durch die Beweisaufnahme gebunden. Sie können nicht anders entscheiden.

Die Beweisaufnahme und damit der ganze Gang des Prozesses läßt sich fast stets von der wohlhabenden Partei zu ihren Gunsten verschieben. Dazu braucht es keiner Bestechung, überhaupt keiner unfeinen Mittel. Die Wohlhabenheit an sich genügt nur zu oft, einen Vorprung zu gewinnen, den die arme Partei nie mehr einholt. Mangel an Geld zur kritischen Zeit kann den günstigsten Prozeß verderben. Nehmen wir an, ein Arbeiter klagt gegen wohlhabende Verwandte beim Gericht seiner Heimat. Er ist weit fort. Die geforderten Beweise zu erbringen wäre ihm leicht, wenn er Fahr- und Zehrgeld hätte. Er kann es nirgendso aufreiben. Während er auf bessere Arbeit hofft, geht der Prozeß zu Ende. Erst als das abweisende Urteil schon rechtskräftig ist, kann er heimreisen. Er findet alles Beweismaterial, das er braucht. Aber es nützt ihm nichts mehr. Selbst wenn er Urkunden vorlegen kann, deren Beibringung im Prozeß eine günstige Entscheidung gesichert hätten, erlangt er kein Wiederaufnahmeverfahren, wenn er lediglich seinen Geldmangel als Grund des verspäteten Beibringens angeben kann.

Eine andere Gefahr, an der viele Armenklagen scheitern, während sie für den Bemittelten nicht besteht, ist die der Fristversäumnis. Wie glatt ist der Weg von einer Instanz zur anderen, wenn man Geld hat. Was tut es, wenn noch Beweismaterial fehlt? Der Anwalt legt Berufung ein und die Frist ist gewahrt. Nun kann man wieder bedächtlich sammeln, was man braucht. Dagegen, wie beschwerlich ist der Weg für den abgewiesenen Kläger. Oft ist schon eine Woche und noch mehr der kostbarsten Frist verstrichen, ehe der Anwalt das Urteil schickt. Neuerst selten nur sorgt der Anwalt selbst für rechtzeitige Anmeldung der Berufung. Er braucht es nicht: für ihn ist die lästige Sache erledigt. Denn das Armenrecht wird immer nur für eine Instanz gewährt. Mag der oft recht unbeholfene Kläger zusehen, wie er von der höheren Instanz von neuem das Armenrecht erhält. Er läuft von Pontius zu Pilatus. Die Frist eilt mit. Auch der Arbeitersekretär wird oft Mühe haben, in der Sache, aus der der Berufsjurist nichts hat machen können, sich zurechtzufinden. Und er ist mit Arbeit überbürdet. Nervös muß er mehrere Fristen überwachen, von denen jede dabongulaufen droht. Oft auch hat er mit stumpfen Menschen zu tun, die sich um ihre Frist nicht kümmern. Endlich gelingt es ihm, sich durch seine dringendsten Arbeiten zum Gesuch des armen Berufsklägers durchzuwählen. Dann kommt einen Tag oder zwei vor Ablauf der Berufungsfrist die Nachricht der Ablehnung. Das ist das Ende, denn für die Beschwerde ist es zu spät. Bis dieser etwa stattgegeben, die Vorinstanz benachrichtigt, von dieser wieder ein Anwalt bestellt ist, bis dahin ist die Berufungsfrist überschritten. Ein Fall aus den letzten Tagen mag zeigen, wie es dem armen Kläger ergehen kann.

Eine Großstadtgemeinde ist Eigentümerin einer Lungenheilstätte. Kranke und Personal klagen über die gefährliche Mätle des Fußbodens. Mehrere Unfälle ereignen sich, ohne ersten Schaden zu verursachen. Schließlich bricht ein Familienvater den Arm und bleibt infolge mangelhafter Heilung um mindestens 50 Proz. in der Erwerbsfähigkeit beschränkt. Er erhält vom Landgericht das Armenrecht, wird aber ohne Beweiserhebung abgewiesen. Begründung: Kläger habe nicht bestritten, daß der Boden mit Torgament belegt sei. Das sei aber das geeignetste Material für Krankenhäuser, weniger glatt als z. B. Diolenum.

## Korrespondenzen.

Außerdem lasse sich „eine gewisse Glätte wegen Durchführung der hygienischen Maßregeln überhaupt nicht vermeiden, und müsse den Besuchern der Anstalt, die auch ihre Vorteile genießen, Anlaß zu besonderer Vorsicht geben.“ Der Kläger hatte die Behauptung nicht bestritten können, weil er das Wort Tergament gar nicht kannte. Er wollte und konnte beweisen, daß der Boden sehr glatt war, viel glatter als Linoleum. Jedenfalls hätte das Gericht diesem Beweisanerbieten stattgeben müssen. Mit dem bloßen Wort „Tergament“ war jedenfalls kein Gegenbeweis erbracht. Und die Meinung des Gerichts, daß die Kranken besonders vorsichtig sein müßten, kann unmöglich vor der praktischen Ueberlegung bestehen. Wieviele Kranke können sich nur mühsam fortzuschleppen! Hier ist die besondere Vorsicht Aufgabe der Anstalt.

Der Rechtsanwalt vom Landgericht reichte selbst das Armenrechtsgejud beim Oberlandesgericht ein. Zwölf Tage vor Ablauf der Berufungsfrist teilte er dem Kläger kurz mit, daß es abgelehnt sei. Der Abgewiesene irrte nun wiederholt ratlos zwischen seinem Wohnort und der Großstadt umher, erholte sich überall Not und kam schließlich einen Tag vor Ablauf der Frist im Arbeitersekretariat an. Jetzt hätte selbst ein Telegramm die Fristverlängerung nicht mehr hindern können. So versuchte das Arbeitersekretariat, vom Oberlandesgericht eine Verlängerung der Berufungsfrist zu erwirken: ein ausichtsloser Versuch, da die Berufungsfrist nicht zu den Fristen gehört, die vom Gericht verlängert werden können. Aber ein anderer Weg war auch nicht mehr da.

Das, Herr Dr. Passauer, ist auch ein Schulfall. Aber einer aus der rauhen Wirklichkeit. Hier wollte nicht ein Gauner seinen Feind verderben durch Einflagerung einer aus der Luft gegriffenen Millionenforderung. Hier wollte nur ein armer Familienvater, der mit ungeheiltem Lunge und zerbrochenem Arm aus der Heilstätte entlassen worden war, seinen Schaben ersetzt erhalten und ist unterlegen, weil er arm war. Ist wenigstens überzeugt davon, daß nur seine Armut den Ausgang verschuldet hat. Diese Ueberzeugung treibt ihn feiner aus.

Wenn an dem dürftigen System des heutigen Armenrechts geändert werden soll, dann gilt es vor allem, es zu verbessern. Etwas in der Richtung, daß die arme Partei, wenn die Gegenpartei durch einen Anwalt vertreten ist, stets auch einen Anwalt erhält; daß das Armenrecht gleich für alle Instanzen bewilligt wird und die Bestellung des Anwalts bis zum Ende des ganzen Rechtsstreits dauert; daß Fristen, die gegen die arme Partei laufen, erst von der Entscheidung über die Bewilligung des Armenrechts an gerechnet werden. Dazu gehört weiter, daß auch den Armenanwälten, ebenso wie den Officialverteidigern im Strafprozeß, die gesetzlichen Gebühren aus der Staatskasse erstattet werden. Das jetzige System, daß der Staat die ihm obliegende Pflicht der Rechtshilfe auf den Anwaltsstand abwälzt und von ihm unergütete Arbeit verlangt, ist nicht allein unbillig gegen diesen, sondern auch eine Benachteiligung des armen Klienten. Denn viele oder die meisten Anwälte werden in einer solchen Sache sich heute darauf beschränken, nur das zu tun, was sie müssen. Dabei ist noch nicht der Umstand beseitigt, daß es dem Anwalt oft nicht passen wird, gegen eine ihm gesellschaftlich nahestehende Partei, auf deren Kundschaft er vielleicht rechnet, zugunsten der armen Partei mit der ganzen Schärfe vorzugehen, die er normalerweise anwenden wird. So bleibt immer noch die große Rechtsverletzung übrig, die in der Armut selbst begründet ist und die innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt kein Gesetz völlig zu beseitigen vermag. Umso notwendiger ist es, hier nach Möglichkeit weitere Hilfe zu schaffen, nicht aber die beengte und kümmerliche Stellung des Armen vor Gericht noch weiter zu erschweren. Vielleicht der größte und grimmigste Teil der Erbitterung, die heute im Volke lebt, stammt aus dem Bewußtsein, bei der Rechtsjustiz benachteiligt zu sein. Wie oft heißt es: „Man bekommt ja doch kein Recht.“ Die maßgebenden Kreise werden wohl überlegen müssen, ob sie dieses Gefühl der Erbitterung noch steigern wollen.

Breslau. Erdentliche Generalversammlung am 26. Juli 1909. Nach Verlesung des Protokolls wurden mehrere Kolleginnen und Kollegen ausgenommen und vom Vorsitzenden wie üblich begrüßt. Kollege Müller gab hierauf den Massenbericht, welcher von der Versammlung genehmigt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde das überhandnehmende Restantunwesen kritisiert; es wäre doch endlich an der Zeit, mit dieser Summelei gründlich aufzuräumen. Hierauf kam eine Angelegenheit des Kollegen Niedenzu zur Sprache, welchem, weil er in der Arbeitslosigkeit Nebenbeschäftigung betreibt, die Unterstützung vorenthalten wurde. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde die Unterstützung von der Versammlung bewilligt. Nachdem gelangte ein Brief des Arbeiter-Bildungsausschusses zur Verlesung, in welchem zu zahlreichem Besuch des am 6. August beginnenden Mühle-Vortrags-Kurses aufgefördert wird. Zum Schluß wird Kollege Nichte zum Erghmann des Revisors gewählt. Für den durch Invalidität in Not geratenen Kollegen Schmad wird die Herausgabe von Sammelstiften beschlossen. Ein Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrages soll durch Abstimmung vorgenommen werden.

Dansig. Versammlung am 4. August. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurden die Protokolle der beiden letzten Versammlungen verlesen und einstimmig angenommen. Darauf gab der Kollege Drossel den Massenbericht vom 2. Quartal, welcher im Namen der Revisionskommission vom Kollegen Dieckl bekräftigt wurde. Hierauf hielt der Schriftföher Herr W. Kapenstoh ein Referat über die Gewerbeordnung. Redner, der seit 6 Jahren Besitzer des hiesigen Gewerbegerichts ist, führte den Umwehnden das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber „als nach dem Gesetze, teils aus Urteilen des Gewerbegerichts vor Augen. Dem Vortrag wurde volle Aufmerksamkeit zuteil. Hierauf dankte der Vorsitzende dem Redner im Namen der Umwehnden für seine lehrreichen Ausführungen. Weiter teilte er mit, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über „Die freien Gewerkschaften und was sie uns nützen“ gehalten wird. Nachdem dann noch 7 Kolleginnen sich zur Aufnahme meldeten und der Vorsitzende dieselben ermächtete, allezeit fest und treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Salle a. S. Am 12. August fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller in Buch- und Steinbrudereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen statt, in der ein ausführender Bericht über die Differenzen in der Waisenhausbruderei gegeben wurde. (Siehe vorige Nummer der „Soll“.) In der anschließenden Diskussion sprachen mehrere Redner den dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ihre Anerkennung für die musterghltige Haltung aus. Möge die dort zutage getretene Solidarität auch in anderen Betrieben platzgreifen, dann wird dies nicht der letzte Sieg sein. Der zweite Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Stellungnahme zu dem Antwortschreiben der Prinzipalkommission der Tarifkommission, in dem an dem Standpunkt festgehalten wird, daß wohl das männliche Personal den Verhandlungen beiwohnen dürfe, ein Tarif jedoch nur mit den Anlegerinnen abgeschlossen werde. Die Versammlung wies dieses Anfinnen mit Entrüstung zurück und faßte einstimmig folgende Resolution: „Die Sallsche Prinzipalkommission des Deutschen Buchdrucker-Vereins steht nach einem Schreiben vom 3. 8. nach wie vor auf dem Standpunkt, nur mit den Anlegerinnen an Buchdrucker-Schnellpressen in eine Tarifgemeinschaft einzutreten. Die am 12. 8. abgehaltene stark besuchte Versammlung der Drucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen protestiert zum wiederholten Male gegen diese Form des Tarifabschlusses und verpflichtet sich, die Tarifvorlage den einzelnen Betrieben zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei einer ungenügenden Beachtung unserer Forderungen verpflichten alle Berufs-Kollegen und Kolleginnen, den Anordnungen der Verbandsleitung vertrauensvoll Folge zu leisten.“

## Literatur.

Die Proletarierkrankheit, ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Jabel. (Heft 20 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. — Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.)

In dem zwei Bogen starken Heft unternimmt es der Verfasser, die Arbeiter in verständlicher Form mit den großen Fortschritten bekannt zu

machen, welche die Lehre von der Schwindsucht seit der Entdeckung des Tuberkelbazillus durchgemacht hat. Ererbte und erworbene Anlagen, die Wege der Aus- und Einwanderung des Bazillus, die Uebertragung der Krankheit in der Familie und im Beruf, die Schwindsucht als Wohnungs- und als Gewerkekrankheit, der Unterschied zwischen verborgener und offener Tuberkulose, die neuesten Ergebnisse über ihre enorme Verbreitung und ihre Heilung und vieles andere wird in 12 Kapiteln abgehandelt, von denen die beiden letzten besonders ausführlich dem „Schutz der Gesunden“ und der „Heilung der Erkrankten“ gewidmet sind. Den Schluß des Ganzen führen wir wörtlich an: „Ein jedes Land bekämpft die Tuberkulose nach seiner Art, Deutschland mit Sanatorien, England mit Beseitigung und Tennis; ich ziehe die englische Methode vor, sie ist angenehmer und wirksamer.“ (Grancher.) Beseitigung und Tennis, was heißt das anders als Erhöhung der Löhne zur Verbesserung der Lebenshaltung und Verringerung der Arbeitszeit, um Zeit zu gewinnen für Erholung, für Spiel und Sport im Freien! Die Arbeiterbewegung und der Kampf gegen die Schwindsucht haben das gleiche Ziel.

Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen, es ist dazu bestimmt, Erkenntnis zu verbreiten. Preis 50 Pf., Volksausgabe 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportiere.

Die Volksschule wie sie ist. Diese Broschüre aus der Feder des früheren Lehrers, Genossen Otto Rühle, ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, in zweiter Auflage erschienen.

Der Verfasser hat die Broschüre einer eingehenden Umarbeitung unterzogen und neuestes Material zur Grundlage seiner Ausführungen verwendet.

Außer einer Einleitung enthält die Broschüre folgende Kapitel: Die Volksschule und ihre Herren. — Erziehung und Unterricht. — Der Lehrer und die Schüler. — Das Schulgebäude.

Als Auffklärungsschrift über das wichtige Gebiet der Volksschule dürfte die Broschüre sehr gute Dienste leisten. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf.

Der in seinem 34. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1910 (Samburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.:

Kalendariem. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückbild. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Wer schickt die nationale Arbeit? Von Hermann Volkenbüh. — Streif. Gebicht von Alexander Voigt. — Die Prangerbank. Erzählung von Ernst Zahn (mit Illustrationen). — Konsumverein und Sozialdemokratie. Von Dr. August Müller (mit Illustrationen). — Zitat. — Spigel. Aus der russischen Konterrevolution. Erzählt von N. G. (mit Illustrationen). — Neue Saat. Gebicht von Franz Dieberich. — Erlebtes und Erklittenes. Ein Beitrag zur Geschichte des sozialistischen politischen Bewusstseins von Karl Frohne (mit Portrait). — Proletarierkinder. Bilder aus der Agitation. Von D. B. — Die Wassertratte. Erzählung von Clara Wiebig (mit Illustrationen). — Vom Gesinberecht zur modernen Dienstbotenbewegung. Von Ida Baar. — Bildschmuck fürs Arbeiterheim. Ein Nachweis guter Bilder. Von Dr. Franz Dieberich (mit Illustrationen). — Der Alte. Gebicht von Ludwig Lessen. — Zwei Katastrophen (mit Illustrationen). — Die wirtschaftliche Krise und ihre Wirkung. Von Robert Schmidt. — Der Balkan und die Balkanwirren. Von Heinrich Cunow (mit Illustrationen). — Unsere Tolen (mit Portraits). — Fliegende Blätter. — Blinder Eifer. — Für unsere Käselöcher. — Außerdem drei Bilder: Winterabend — Liebesleute auf dem Lande — Kartoffelernte — Schmitter. — Ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Eingeschlafen. — Ein Wandkalender.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 15 heben wir hervor: Das Recht der Jugend. — Die Entwicklung der Dampfmaschine. Von Richard Volbold. — Bürgerliche Jugend. Von Richard Wagner. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von W. Hausenstein. — Nürforge-Erzählung. — Ein feiner Lehrvertrag. — Wie treiben wir Literatur. — Aus der deutschen Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. Beilage: Weiß recht war. Erzählung von N. Ger. — Liliencron. — Gebichte von Liliencron.